

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0064/1

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Verkehrsbetriebe
Karlsruhe**

Neubau Turmbergbahn: weiterer Projektfortgang und Kostenprüfung: Konkretisierung der beantragten und erfragten Prüfungspunkte Antrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	19.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die aktualisierten Werte für 2026 können erst nach Veröffentlichung der offiziellen Indizes nachgereicht werden. Dies entspricht auch der bisherigen Aussage der VBK, dass neue Zahlen erst nach Ende Q2/2026 möglich sind.

Für weitere Differenzierung (Grünpflege, Gestaltung, Baunebenkosten etc.) liegen noch keine aufgeschlüsselten Tabellen vor. Eine Herausgabe wäre im Rahmen der Projektfortschrittsberichte möglich – insbesondere nach der Aufsichtsratsberatung, wie die VBK angekündigt hat. Es werden die Kosten laufend überprüft und fortgeschrieben – insbesondere aufgrund von Erfahrungen bei VBK Großprojekten. Der Rückbau und spätere Neubau werden von der VBK als Projektträger verantwortet, inklusive eigener Infrastrukturmaßnahmen.

Die VBK wird aktuelle Zahlen nachliefern nach Vorlage der Preisindizes Q1/2026. Nach der Behandlung im Aufsichtsrat kann dem Gemeinderat der aktuelle Kostenstand sowie die Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der VBK ist damit eine regelmäßige Information des Gemeinderats gewährleistet. Die VBK kommt ihren Verpflichtungen sowie den Anforderungen des Aufsichtsrats hinsichtlich einer laufenden Kostenverfolgung nach. Aktualisierte Werte werden dem Gemeinderat im Rahmen der Projektfortschritte vorgelegt. Eine Aussage im Sinne von „Wir bauen zunächst und sehen dann die Kosten“ entspricht ausdrücklich nicht dem Vorgehen der VBK.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zu Punkt 1 des Antrags:

a) Baupreis-Indizierung / Indexierung technischer Gewerke

Die fortlaufende Preisfortschreibung für den Bau und die Lieferung der Turmburgbahn erfolgt über zwei Indexreihen:

1. Deutscher Baupreisindex (Hochbau / Tiefbau)
2. Österreichischer Maschinenbauindex für technische Gewerke wie Seilbahn- und Antriebstechnik

Die aktualisierten Werte für 2026 können erst nach Veröffentlichung der offiziellen Indizes nachgereicht werden. Dies entspricht auch der bisherigen Aussage der VBK, dass neue Zahlen erst nach Ende Q2/2026 möglich sind. Die VBK wird aktuelle Zahlen nachliefern, nach Vorlage der Preisindizes Q1/2026. Nach der Behandlung im Aufsichtsrat kann dem Gemeinderat der aktuelle Kostenstand sowie die Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt werden

b) Aufteilung nach Bauwerken, Technik, Grünarbeiten, Gestaltung, Baunebenkosten

Vorliegende Einordnungen wurden schon getrennt in Rückbaukosten, Gesamtkosten Neubau mit Verlängerung inkl. Fahrzeuge und Seilbahntechnik übermittelt.

Die weitere Differenzierung beinhaltet die vorbereitenden Maßnahmen, die Außenanlagen, die Ausstattung sowie die Planungs- und Nebenkosten. Eine Aktualisierung erfolgt nach dem Vorliegen der ersten Ausschreibungsergebnisse.

c) Zusammensetzung der Risikosituation

Indexsteigerungen der Bau- und Maschinenbaupreise werden explizit als Risiko berücksichtigt und es werden die Kosten laufend überprüft und fortgeschrieben.

d) Einbindung städtischer Eigenleistungen (Tiefbauamt / Stadtwerke / VBK)

Der Rückbau und spätere Neubau werden von der VBK als Projektträger verantwortet, inklusive der begleitenden Infrastrukturmaßnahmen wie die Verlegung von Leitungen oder die Erweiterung von Signalanlagen. Städtische Stellen (Tiefbauamt, Stadtwerke) werden wie üblich an den Schnittstellen beteiligt, auch schon im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Hier erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung mit abgestimmten Kostenteilungsplan. Diese Abstimmungen, Planungen und Ausschreibungen sind derzeit am Laufen und können dann auch separat ausgewiesen werden.

Zu Punkt 3 des Antrags:

Aus Sicht der VBK ist damit eine regelmäßige Information des Gemeinderats gewährleistet.

Zu Punkt 4 des Antrags:

Auf Basis der aktuellen Planung sind keine grundsätzlichen Änderungen bei den Betriebskosten zu erwarten. Selbstverständlich müssen die erwarteten Betriebs- und Instandhaltungskosten jährlich mit der üblichen Preisindexierung fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.